

Liebe Eltern,

Kopfläuse haben **nichts mit persönlicher Sauberkeit** zu tun. Immer wieder kommen sie dort vor, wo Kinder ihre Köpfe zusammenstecken.

Kopfläuse **kann man rasch wieder los werden**, wenn Schule/Kindergarten, Eltern und Gesundheitsamt gut zusammenarbeiten. Der **zeitnahe Austausch handlungsrelevanter Informationen** ist dafür besonders wichtig.

Bitte beachten Sie den **§ 34 des Infektionsschutzgesetzes**, nach dem Eltern **gesetzlich dazu verpflichtet sind**, einen Kopflausbefall ihres Kindes sofort der **Schule/dem Kindergarten zu melden**. Gleichzeitig besteht gemäß § 34 für das Kind ein **Verbot, die Schule/den Kindergarten zu besuchen** bis eine Behandlung des Kindes mit einem **anerkannten Mittel** aus der Apotheke **streng nach Packungsbeilage**, durchgeführt wurde. **Sofort nach der Erstbehandlung mit einem solchen Mittel darf Ihr Kind die Schule/den Kindergarten wieder besuchen (!)**. Es besteht also kein Grund zu der Sorge, dass die gesetzeskonforme Meldung eines Kopflausbefalls zu Ausfällen hinsichtlich der Betreuung Ihres Kindes führen müsste.

Die Meldung an die Schule/den Kindergarten ist deshalb so wichtig, weil aufgrund dieser Meldung die Eltern der Gruppe (**natürlich anonym!**) informiert werden können. Dadurch können die Eltern der Gruppe eine Kopflausbefall, der bereits von dem Erstfall weiter übertragen wurde, zeitnah erkennen und ebenfalls behandeln. Eine Weiterverbreitung wird damit automatisch **gestoppt** ☺.

Wird bei einem Kind in der Schule/im Kindergarten ein Kopflausbefall festgestellt, **muss das Kind von den Eltern so zeitnah wie möglich abgeholt werden**. Bis dahin wird es **von den anderen Kindern so weit getrennt betreut**, dass ein **Kopf-Kopf-Kontakt sicher unterbleibt**.

Ein Befall mit Kopfläusen **stellt keine Peinlichkeit dar**. Eine nicht erfolgte Meldung oder gar die Missachtung des Besuchsverbotes für die Schule/den Kindergarten sorgt jedoch dafür, dass sich die unerwünschten Gäste weiterverbreiten.

Wenn Sie schriftlich Ihr Einverständnis erteilen, dass die LehrerInnen/ErzieherInnen/Läusepolizei die Köpfe der Kinder direkt in der Schule/dem Kindergarten untersuchen dürfen, **leisten Sie einen wichtigen Beitrag dazu, dass Läuseplagen ohne zeitliche Verzögerung und ohne Ärger begegnet werden kann**.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Gerne beraten wir Sie zum Thema Kopfläuse unter folgenden Telefonnummern:

Gesundheitsamt Aurich      04941 / 16 – 53 00  
Gesundheitsamt Norden      04941 / 16 – 53 50

Ihr Gesundheitsamt des Landkreises Aurich